

HINWEIS

ZUR INBETRIEBNAHME

EINES GATEWAYS



HINWEIS ZUR INBETRIEBNAHME EINES GATEWAYS

Sie haben uns beauftragt, ein Universalgateway in Betrieb zu nehmen. Für das uns hierdurch entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns bedanken. Für den Erfolg der Inbetriebnahme eines Universalgateways ist es wesentlich, dass einige Voraussetzungen erfüllt sind.

Auf diese möchten wir Sie im Folgenden hinweisen:

- Am Tag der Inbetriebnahme müssen die durch das Gateway zu verbindenden Anlagen vollständig verkabelt, in Betrieb genommen und dauerhaft kommunikativ verfügbar sein. Alle in den vereinbarten Datenpunktlisten festgelegten Datenpunkte müssen auf den Geräten projiziert sein und für die Anbindung zur Verfügung stehen.
 - Alle Verkabelungsarbeiten zwischen den Gewerken Fremdanlage und Gateway müssen bauseits vollständig abgeschlossen sein. Der Übergabepunkt sind die Stecker, die in das Gateway eingesteckt werden.
 - Ein Spezialist des Fremdsystems sollte bei der Inbetriebnahme anwesend sein, um die geplante Funktionalität zu überprüfen. Es kann notwendig sein, dass dieser Spezialist während der Inbetriebnahme Funktionen in der Fremdanlage (z.B. Alarmmeldungen, Wertänderungen, usw.) auslöst und die hierauf aufbauend durchgeführten Tests in der Gatewayanbindung überwacht.
 - Für die Anwesenheit des Fremdtechnikers entstehen uns keine Kosten. Ist eine persönliche Anwesenheit des Fremdtechnikers nicht möglich, so steht ein Ansprechpartner kostenfrei mindestens in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr per Telefon zur Verfügung.
 - Störungen des Werksbetriebes werden von uns nach Möglichkeit vermieden, jedoch kann es in Ausnahmefällen zu einer Störung des regulären Betriebsablaufes kommen.
- Insbesondere durch die Auslösung von Alarmmeldungen oder anderen Simulationen von Anlagenzuständen kann es zu einer Störung des regulären Betriebsablaufes kommen. Bereiten Sie das Betriebspersonal hierauf rechtzeitig vor und vergewissern Sie sich, ob derartige Tests überhaupt durchgeführt werden dürfen.
- Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn zum geplanten Termin Auflagen des Betreibers dieses Vorgehen behindern würden.
 - Während der Inbetriebnahme benötigen wir uneingeschränkten Zugang zu den von der Anbindung betroffenen Werkbereichen. Die erlaubte Aufenthaltsdauer unseres Technikers sollte mindestens im Bereich von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr liegen, besser mehr. Bitte teilen Sie uns mit, wenn hier Einschränkungen seitens des Betreibers bestehen.
 - Besondere Vorschriften für den Werkbereich werden von uns selbstverständlich eingehalten. Sollte das Tragen von Sicherheitsschuhen, Helm oder Sicherheitsbrille vorgeschrieben sein, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vor dem geplanten Termin mit.
 - Wenn für den Zutritt besondere Vorschriften gelten, z.B. ein polizeiliches Führungszeugnis oder Personalausweis erforderlich ist, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit, damit wir auch hierfür die entsprechenden Vorbereitungen treffen können.
 - Die Inbetriebnahme muss von Ihrer Seite durch die Anwesenheit eines Projektingenieurs unterstützt werden. Dieser sollte auch vertriebliche Aussagen gegenüber dem Endkunden oder der Fremdfirma treffen können. Insbesondere über die angebotene und beauftragte Leistung können unsererseits keine Aussagen getroffen werden.

Wichtig

Bitte benachrichtigen Sie uns möglichst frühzeitig, wenn einer der oben genannten Punkte zur Inbetriebnahme unklar oder nicht erfüllt sein sollte. Bei einem Telefonat können Sie dann gemeinsam mit uns entscheiden, ob die Inbetriebnahme dennoch durchgeführt werden soll. Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten. Sie erreichen uns via E-Mail unter der Adresse support@mbs-software.de oder telefonisch unter der Nummer 02151-7294-0.

Imprint: **Managing Director:** Martin Brust-Theiß, Gerhard Memmen-Krüger, Nils-Gunnar Fritz
Register court: Krefeld HRB 33 7, USt.-IdNr.: DE 120 148 529, Headquarters: Krefeld
Responsible for contents according to § 6 MDSIV: Martin Brust-Theiß, Gerhard Memmen-Krüger, Nils-Gunnar Fritz

